
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendförderung	25.11.2014	16/1526
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	11.12.2014	

Beratungsgegenstand:

Soziale Arbeit an Schulen;
1. Schulsozialarbeit
2. Inklusion

Inhalt der Mitteilung:

Am 17.03. 2014 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschuss u.a. dargestellt, dass an den Schulen viele unterschiedliche Akteure im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind. Wie z. B.: Schulsozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, pädagogischen Mitarbeiter/innen, Intergrationshelfer/innen, Mitarbeiter der Lesenester und Mathestübchen, Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagschule, ...

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 11.12.2014 soll zum einen über den aktuellen Stand der „klassischen Schulsozialarbeit“, als auch über die Entwicklungen und Herangehensweisen im Rahmen der Inklusion als ein Teil der Sozialen Arbeit an Schulen berichtet werden.

1. Schulsozialarbeit

Das Landesprogramm „Profilierung der Hauptschulen“ läuft zum 31.12.2014 aus. Zukünftig will das Land zumindest an den Oberschulen Sozialarbeiter/innen mit einer ½ Stelle bezuschussen. Bescheide diesbezüglich liegen noch nicht vor.

Eine Landesförderung für die anderen Schulformen ist nicht möglich. Die Sozialarbeiterstellen IGS werden von der Stadt Emden finanziert.

Auch sind in den BuT-Mitteln keine Positionen mehr für die Schulsozialarbeit vorgesehen.

2. Inklusion

2a. Konnexitätsklage

In einer Mitteilung des Niedersächsischen Städtetags vom 17.11.2014 heißt es:

„Die kommunalen Spitzenverbände und die Niedersächsische Landesregierung haben sich grundsätzlich über die Kosten für die weitere Umsetzung der schulischen Inklusion verständigt. Diese sieht folgende Vereinbarungen vor:

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Für konnexitätsbedingte Kosten für bauliche Maßnahmen zahlt das Land ab dem Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 11,7 Millionen Euro an die Schulträger. Ab dem Jahr 2016 wird dieser Betrag auf 20 Millionen Euro jährlich erhöht. Diese pauschalierten Zahlungen sollen unbefristet erfolgen und auf Basis der Schülerzahlen der allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der einzelnen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise verteilt werden.

Zusätzlich erhalten die Schulträger, die auch gleichzeitig Träger der Jugendhilfe sind, freiwillige Leistungen in Höhe von 5,8 Millionen Euro für das Jahr 2015 und 10 Millionen Euro ab dem Jahr 2016. Diese Inklusionspauschale soll zunächst bis 2018 befristet und in der Folge nachverhandelt werden. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt jeweils zur Hälfte auf die Träger der Jugend- und der Sozialhilfe. Der jeweilige Anteil der Träger richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren am 30. Juni des Vorjahres. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, die übrigen Inklusionskosten zu senken und im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen, um den Einsatz von Integrationshelfern zu minimieren.“

Daraus ergeben sich möglicherweise für die Stadt Emden „Konnexitätseinnahmen“ in Höhe von

<input type="checkbox"/>	für bauliche Maßnahmen	2015 ca. 80.000 €; ab 2016 ca. 130.000 €
<input type="checkbox"/>	für pädagogische Maßnahmen	2015 ca. 35.000 €; 2016-18 ca. 60.000 €.

Diese Einnahmen werden die Ausgaben nicht decken.

Um den Anspruch eines Regelschulbesuchs im inklusiven Rahmen umsetzen und vorhandene Ressourcen nutzen zu können, ist eine koordinierte Herangehensweise zwischen ganz unterschiedlichen Akteuren (Schule, Eltern, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Freie Träger) notwendig.

Das bedeutet u. a. auch, dass ganz unterschiedliche Kostenträger zu beteiligen sind.

Bis zum Sitzungstermin werden die erwarteten „Inklusionskosten 2014“ aus folgenden Bereichen zusammengestellt:

- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Klärungsphasen
- Verbund-Maßnahmen und -Projekte

Während die einzelfallorientierten Integrationsmaßnahmen (Eingliederungs-/Jugendhilfe) Kostenträgern zugeordnet werden können, wurden die Ausgaben in den Bereichen der Klärungsphasen sowie Verbund-Maßnahmen und -Projekte aus den HH-Resten des letzten Jahres finanziert.

Die unterschiedlichen Herausforderungen sowie entsprechende Handlungsstrategien einerseits, sowie die finanziellen Aufwendungen andererseits werden in der Sitzung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Unterstützung der Arbeit an den Schulen durch entsprechende Schulsozialarbeit wirkt sich auf die Bildung indirekt, wenn nicht sogar direkt aus. Die Teilhabe an Bildung im Sinne der Inklusion ist unmittelbar davon abhängig, dass am Unterricht und am Schulleben teilgenommen werden kann und dass eine adäquate Unterrichtsversorgung für alle Beteiligten ermöglicht wird. Dazu tragen die o.a. Maßnahmen zu einem nicht unbedeutenden Teil bei.